

Holzforum Regensburger Land e.V.

Gründungsversammlung

am Donnerstag, 17.01.2008 in Pielenhofen,

in der Aussenstelle Forst des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Regensburg

Beitragsordnung

Auszug aus der Satzung

§ 10 Beiträge

(1) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und in einer Beitragsordnung geregelt. Der Beitrag ist für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen (Jahresbeitrag).

(2) Der erstmalige Jahresbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft, vier Kalenderwochen nach erfolgter Aufnahme in den Verein fällig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(3) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 31.01. eines Kalenderjahres im Voraus abgebucht.

Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):

Der Mitgliedsbeitrag im Holzforum Regensburger Land e.V. wird wie folgt festgelegt:

Unternehmen/Betriebe/Freiberufler/Nicht gemeinnützige Vereine aller Branchen

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) für Unternehmen / Betriebe / Freiberufler / nicht gemeinnützige Vereine (z.B. Waldbesitzervereinigungen) aller Branchen beträgt einheitlich:

50 €(Grundbeitrag)

zzgl.

25 € Vollzeitmitarbeiter

(Anzahl der rechnerischen Vollzeit-Stellen gemeinüblich gerundet)

Alle übrigen Mitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag für alle anderen Mitglieder beträgt:

50 €(Mindestbeitrag)

Sonderbeitrag für Waldbesitzervereinigungen:

Der jährliche Sonderbeitrag für Waldbesitzervereinigungen über den normalen Beitrag hinaus beträgt:

50 Ct/Mitglied